

REHA UND VORSORGE SIND MASSIV UNTER DRUCK!

DIE KOSTENTREIBER

CORONABEDINGTE MEHRKOSTEN

Vorsorge- und Reha-Einrichtungen schützen die Rehabilitand_innen auch weiterhin mit FFP2-Masken und halten Hygieneabstände ein. Dies verursacht auch aktuell noch immer erhebliche Mehrkosten pro Tag und Rehabilitand_in.
Bis 01. Juli 2022 wurden die Mehrkosten zumindest teilweise ausgeglichen. Jetzt haben die Bundesregierung und Leistungsträger die Zuschüsse gestrichen, obwohl die Anforderungen an die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen unverändert sind.

INFLATION KANN NICHT KOMPENSIERT WERDEN

Die aktuellen Preissteigerungen bei Energie, Dienstleistungen und Verbrauchsgütern treffen auch Vorsorge- und Reha-Einrichtungen. Sie vereinbaren feste Vergütungssätze mit einer Laufzeit von einem Jahr. Deshalb können sie die Preiserhöhungen nicht weitergeben. Die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen müssen die Preise von heute mit den Vergütungssätzen von Dezember 2021 bezahlen.

MASSIVER FACHKRÄFTEMANGEL

Vorsorge- und Reha-Einrichtungen sind vom Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen betroffen. Um die Rehabilitand_innen weiterhin gut zu behandeln, brauchen Vorsorge- und Reha-Einrichtungen ebenso qualifizierte Fachkräfte wie Akut-Kliniken. Das gestiegene Lohnniveau muss für die Reha finanzierbar sein!

WARUM MÜSSEN SIE HANDELN?

Rehabilitand_innen haben zum Teil Wartezeiten, bevor sie eine Reha antreten können, weil die Kapazitäten knapp sind.

Der Wegfall der Hygienezuschläge und die steigenden Preise sind existenzgefährdend für Vorsorge- und Reha-Einrichtungen; erste Einrichtungen sind geschlossen worden. Aber alle Behandlungsplätze werden dringend benötigt und dürfen nicht wegfallen.

DARUM MÜSSEN SIE JETZT HANDELN!

WER MUSS HANDELN?

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Deutsche Rentenversicherung, gesetzlich und private Krankenversicherung

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

WAS MUSS GETAN WERDEN?

Minderbelegungsausgleich und Hygienezuschläge nach §§ 111, 111c SGB V wieder in Kraft setzen und für das SGB VI regeln!

Hygienezuschläge für die gesamte Dauer der Pandemie zahlen!

Zuschlag für Inflationsausgleich beschließen!

WAS KOSTET DAS?

DRV und GKV haben 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 insgesamt für 1,5 Mrd. Euro weniger Reha-Leistungen finanziert, also eingespart.

Wenn die Hygienezuschläge und Minderbelegung ausgeglichen werden, entstehen keine Zusatzkosten.

Sondern das Geld, das ohnehin für Reha vorgesehen war, geht in die Reha.